

**Beschluss Nr.:** 7.178/2021 öffentlich

**Berichterstatter:** Herr Hotopp, Amtsleiter Bauen

**Gegenstand der Vorlage**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 23 "Lug ins Land"**

**hier:**

**Satzungsbeschluss**

**Beschlussfassung:**

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 23 "Lug ins Land" als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans vom Landkreis Harz (Parallelverfahren) die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Begründung**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 23 "Lug ins Land" beschlossen.

Die vorliegende Planung bereitet die Entwicklung eines Ferienhausstandortes mit mehreren Baumwipfelhäusern für die Fremdenbeherbergung vor und ist darauf ausgerichtet, eine Bebauung und entsprechende Nutzung des Grundstückes mit Alleinstellungsmerkmal zu erreichen. Das ausgewiesene Plangebiet liegt im Übergangsbereich zwischen der bebauten Ortslage westlich der Buchbergstraße / Blaue-Stein-Straße und den westlich angrenzenden Wald- und Forstflächen des „Buchberges“ am Nationalpark Harz. Die Zufahrt zum Baumwipfel-Resort erfolgt über das Grundstück „Blaue-Stein-Straße 15“.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat im Rahmen einer Abstimmung nach § 56a KVG LSA am 28.01.2021 die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und abgewogen. Er hat dem überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan sowie der Entwurfsbegründung zugestimmt.

Nach Durchführung des parallelen Beteiligungsverfahrens für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans kann der Bebauungsplan nunmehr als Satzung beschlossen werden.

### **Gesetzliche Grundlagen**

§ 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Loeffke  
Bürgermeister